

Wichtige Informationen & Hinweise zur JULEICA

Zum 01.01.2024 wurden bundesweit neue Qualitätsstandards für die JULEICA eingeführt, für Bayern war maßgeblich der Bayerische Jugendring bei den Ausarbeitungen beteiligt.

Nachfolgende Zusammenfassung soll die wichtigsten Punkte wiedergeben.

Warum wurde die JULEICA eingeführt?

Die Juleica dient der Legitimation ehrenamtlicher Jugendleiter gegenüber der Politik, Erziehungsberechtigten, der Gesellschaft, staatlicher & nicht-staatlicher Stellen.

Mit der Juleica wurden fest definierte Qualitätsstandards ins Leben gerufen, die Inhaber der Juleica als qualifizierte Jugendleiter ausweist.

Wann bekomme ich die JULEICA?

Die Juleica ist für ehrenamtliche Jugendleiter in der Jugendarbeit bestimmt, kann aber auch für neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter ausgestellt werden.

Voraussetzungen:

- Tätigkeit für einen anerkannten Träger in der freien/öffentlichen Jugendhilfe
- Absolvierung einer praktischen und theoretischen Qualifizierung -->
 Jugendleitergrundschulung
- Inhaber sollte mindestens 16 Jahre alt sein
- Ausreichende Kenntnisse in erster Hilfe
 - o Erste-Hilfe-Kurs über 9 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
 - o Erste-Hilfe-Kurs am Kind
 - Von dieser Regelung ausgenommen sind Personen in medizinischen Berufen --> hier ist ein Nachweis der medizinischen T\u00e4tigkeit vom Arbeitgeber einzureichen
- Der Erste-Hilfe-Kurs darf bei Beantragung der Juleica nicht länger als drei Jahre zurückliegen; liegt die Jugendleitergrundschulung länger als drei Jahre zurück, sind entsprechende Nachweise für Weiterbildungen (gemäß der Verlängerungsvoraussetzungen) einzureichen

Was ist mit Personen in pädagogischen Berufen/ Personen, die bei anderen Verbänden eine Jugendleitergrundschulung absolviert haben?

Personen mit anerkannter pädagogischer Berufsausbildung (z.B. Erzieher, Sozialpädagoge, Religionspädagoge, Pädagoge, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, etc...) oder Personen, die bei anderen Verbänden eine Jugendleitergrundschulung absolviert haben, können die Juleica von der Bayerischen Trachtenjugend bekommen, indem sie an der Ergänzungsschulung (Seminarprogramm) teilnehmen.

Was ist bei einer Verlängerung der JULEICA zu beachten?

Die Juleica ist für max. 3 Jahre gültig. Für die Verlängerung der Juleica müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme an Fortbildungen im Bereich der Jugendarbeit im Umfang von mind. 8 Zeitstunden
- Ein Erste-Hilfe-Kurs ist nicht zwingend erforderlich, kann ergänzend zu der Weiterbildungszeit gemacht werden (ein Erste-Hilfe-Kurs alleine reicht nicht mehr, wird auch nicht an die Weiterbildungszeit angerechnet)